



Co Präsidenten

Thomas Elmer und Jakob Hefti

Sandbühl 1

Luchsingen/Elm, 08. Juni 2023

Staatskanzlei des Kantons Glarus

Regierungsrat

Rathaus

8750 Glarus

«Memorialsantrag» für eine faire Abgeltung der Tierhalter

Gestützt auf Artikel 58 der Kantonsverfassung reichen wir folgenden Memorialsantrag zuhanden der Landsgemeinde ein.

Das kantonale Jagdgesetz ist dahingehend anzupassen, dass Schäden, welche durch Grossraubtiere verursacht werden, vollumfänglich und auch auf Grund plausibler Indizien an die betroffenen Tierhalter entschädigt werden. Ein zumutbarer Herdenschutz wird beim Kleinvieh vorausgesetzt, aber auf Weideflächen, wo dieser Schutz nicht möglich ist, werden keine Entschädigungen gekürzt oder weitere Auflagen gefordert. Dies soll dem Erhalt der Alp- und Weidewirtschaft und der durch diese Bewirtschaftung entstandenen weltweit einzigartigen Alpen Lebensräume dienen.

Begründung:

Die Zahl der Übergriffe auf das Nutzvieh nimmt stetig zu, obwohl im Gegensatz dazu auch die Bemühungen im Herdenschutz laufend erweitert und angepasst werden. Der Sommer 2022 hat gezeigt, dass für die Nutztierhalter nicht nur die Tiere, welche einwandfrei als Riss bestätigt wurden, ein Verlust darstellen, sondern in noch grösserem Masse, Tiere, welche in erster Linie in Streifgebieten der Wölfe nicht mehr auffindbar waren. Diese Tiere wurden bis jetzt im Kanton Glarus nur in sehr wenigen Fällen vergütet. Dies obwohl Unterlagen zur Verfügung standen, um den Zusammenhang mit bestätigten Wolfsangriffen aufzuzeigen.

In umliegenden Kantonen haben sich die Risse auch bereits auf das Grossvieh ausgeweitet, welches nicht geschützt werden kann. Technischer Herdenschutz beim Grossvieh ist auf unseren Heim -und Alpweiden nicht umsetzbar und auch nicht zielführend, weil dies vom Aufwand gar nicht machbar ist und enorme Einschränkungen für das Wild zur Folge hätte. So werden wohl zunehmend Ereignisse auf die Tierbesitzer zukommen, bei welchen die Tierhalter für Tiere (etwa, weil sie abgestürzt sind) aufgrund der fehlenden eindeutigen Beweislage keine Entschädigung für ihren Verlust erhalten. Solche Ereignisse sind künftig durch eine paritätische Kommission, auf Plausibilität und im Ausschlussverfahren zu überprüfen und bei gefestigten Indizien «Grossraubtier» zu entschädigen.

Beim Grossvieh sind in unserer Region viele Landwirte über Selbsthilfeorganisationen versichert, welche durch die Bauerngemeinschaft finanziert werden, grössere Ereignisse würden allen diesen Gemeinschaften den Stecker ziehen oder aber die Prämien würden exorbitant steigen. In einem Kanton, wo dermassen viele Tiere gealpt werden, ist das Risiko in Zukunft immer wieder mit solchen Ereignissen konfrontiert zu werden, sehr gross. Da braucht es für die Land -und Alpwirtschaft Gewissheit, dass Verluste mit «Ursache Grossraubtier» und entstandene Aufwände bei solchen Ereignissen zu 100% entschädigt werden.

Zudem ist der aufkommende Druck der zu bringenden Beweislast, bei allen diesen Ereignissen, von den Tierhaltern wegzunehmen und mit geeigneten Verfahren auf den Kanton zu richten. Die Alpwirtschaft trägt in unserem Kanton

erheblich zur wirtschaftlichen Situation unserer Bauernbetriebe bei. Da muss es dem Kanton ein Anliegen sein, unabhängig anderer Vorgehensweisen, diesen Betrieben in der neu entstandenen Situation «Grossraubtiere» zur Seite zu stehen. Dies gilt auch für Gebiete oder Tierkategorien, welche mit zumutbarem Aufwand nicht geschützt werden können. Auch diese Gebiete sind für die Landwirtschaft von grosser Bedeutung und können aufgrund eines ausufernden Problems, nicht einfach aufgegeben werden.

Wir bitten Sie, unser Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Anpassungen in unserem Sinne zu machen und dem Landrat in befürwortendem Sinne weiterzuleiten.

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte mit Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen der Bauerngruppe Glarus Süd

Die Präsidenten

Thomas Elmer

Jakob Hefti

T. Elmer